

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.09.2009 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Burghardt, Jürgen **als Vorsitzender**

Baumann, Marita

für Casielles, Juan Jose

Beckers, Rolf

für Esser, Gerd

Creuels, Peter

Fritsch, Dieter

für Pehle, Bernd

Grottenrath, Petra

für Diesburg, Mechthilde

Koch, Franz

Koch, Franz-Josef

Körlings, Franz

Nohr, Jens

Reinartz, Ferdinand

Schäfer, Markus

für Pohlen, Peter

Schmitz, Andreas

für Schaffrath, Siegfried

b) es fehlten entschuldigt:

Lindlau, Detlef

Spindler, Helene

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Dipl.-Ing. Meyer

Rechtsreferendar Bielak

T. A. Rommershausen

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 21.08.2009 auf Dienstag, 08.09.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisaufnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.05.2009
2. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62 - Zentraler Versorgungsbereich Baesweiler als Hauptzentrum -, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
3. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63 - Zentraler Versorgungsbereich als Stadtteilzentrum Setterich -, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
4. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64 - Bereich des ehemaligen Wasserwerkes am Römerweg -, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

5. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, als Satzung gem. § 10 BauGB

6. Bebauungsplan Nr. 13.5 - Änderung Nr. 1 -
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB

7. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB

8. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung
 2. Vorstellung des Planinhaltes

3. Beschlussvorschlag über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

9. Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung
 2. Vorstellung des Planinhaltes
 3. Beschlussvorschlag über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauG

10. Widmung der Kaplan-Küppers-Straße im Bebauungsplan 71 - Mariastraße - Innenbereich in Baesweiler

11. Information über die Beteiligung der Stadt an Planungen anderer Städte und Gemeinden

12. Mitteilungen der Verwaltung

13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

14. Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Wirtschaftswege in Setterich und Oidtweiler

15. Realschule Setterich - Neubau einer Mensa;
hier: Vergabe des Auftrages für
 1. Rohbauarbeiten
 2. Dachdeckerarbeiten
 3. Fassadenarbeiten
 4. Metall - Glaserarbeiten
 5. Schlosserarbeiten
 6. Gerüstbauarbeiten

16. Brandschutztechnische Instandsetzung - Mängelbeseitigung gem. wiederkehrender Prüfungen

- GS Grengracht
- GS Oidtweiler
- GS Loverich, MZH Loverich
- GS Andreasschule

hier: Vergabe des Auftrages für

1. Schlosserarbeiten
2. Trockenbauarbeiten
3. Brandschutztüren

17. Energetische Sanierung Gymnasium der Stadt Baesweiler;

hier: Beauftragung der externen Ingenieurleistungen gem. Honorarangebot zum Förderantrag - energetische Maßnahmen -

- a) Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro Rongen Architekten, Wassenberg
- b) Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro VIKA Ingenieure, Aachen

18. Energetische Sanierung Gymnasium der Stadt Baesweiler;

hier: Beauftragung der externen Ingenieurleistungen gem. Honorarangebot zum Förderantrag - baubegleitende Maßnahmen -

- a) Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro Rongen Architekten, Wassenberg
- b) Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro VIKA Ingenieure, Aachen

19. Mitteilungen der Verwaltung

20. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

Vor Einstieg in die Tagesordnung beschloss der Ausschuss, den Punkt. Nr. 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.05.2009**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift einstimmig zur Kenntnis.

2. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62 - Zentraler Versorgungsbereich Baesweiler als Hauptzentrum -, Stadtteil Baesweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 11.05.2009 bis 12.06.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **RWE-Power AG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet für zwei Bereiche gem. der Bodenkarte NRW humose Böden anstehen und eine Kennzeichnung gem. § 5 (3) 1 BauGB gefordert.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

In der Planzeichnung zur Änderung Nr. 62 des Flächennutzungsplanes werden die Bereiche mit humosen Böden gem. § 5 (3) 1 BauGB gekennzeichnet.

b) Kreis Aachen, A 70 Umweltamt:

Es wird angeregt, die Liste der Altlastenverdachtsflächen in der Begründung um die Altlaststandorte 5003/2039 - Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0042 - Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die Liste der Altlastverdachtsflächen um die beiden Altlastenverdachtsflächen 5003/2039 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0049 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

3. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63 - Zentraler Versorgungsbereich als Stadtteilzentrum Setterich -, Stadtteil Setterich

- 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
 - 2. Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**
-

Zum diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Ausschussmitglied Grotenrath für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

- 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 11.05.2009 bis 12.06.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1)

BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

4. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64 - Bereich des ehemaligen Wasserwerkes am Römerweg -, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 16.07.2009 bis 17.08.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

EBV GmbH:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich mehrere Erdstufen bekannt sind und die Kennzeichnung gem. § 5 (3) 2 BauGB empfohlen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

In die Planzeichnung zur Änderung Nr. 64 des Flächennutzungsplanes wird die Kennzeichnung der Erdstufen gem. § 5 (3) 2 BauGB aufgenommen.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt zu der Änderung Nr. 64 des Flächennutzungsplanes die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

5. **Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, als Satzung gem. § 10 BauGB**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

C) Stellungnahmen vor den Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

D) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, wird einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

6. **Bebauungsplan Nr. 13.5 - Änderung Nr. 1 -**

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschlussvorschlag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1. **Auswertung der die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11.05.2009 bis einschließlich 12.06.2009 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 13.5 - 1. Änderung - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

7. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
 2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB**
-

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- C) Stellungnahmen vor den Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- D) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, wird einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

8. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Begendorf

1. **Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung**
2. **Vorstellung des Planinhaltes**

3. Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße - wurde im November 2008 rechtskräftig. Ziel des Bebauungsplanes war die planungsrechtliche Absicherung von Wohnbauflächen, insbesondere für die Beggendorfer Bevölkerung. Im Bebauungsplan wurde entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes ein MD "Dorfgebiet" in eingeschossiger Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern und einer GRZ von 0,3 festgesetzt. Der ökologische Ausgleich erfolgt auf Grünstreifen, die das Plangebiet im Norden und Westen begrenzen.

Aufgrund einer konkret geplanten Bebauung eines Grundstückes entlang der Hubertusstraße besteht die Möglichkeit, eine vorhandene ca. 80 m lange Buchenhecke langfristig zu erhalten. Um dies im Umlegungsverfahren sinnvoll umsetzen zu können, wird vorgeschlagen, den Bereich der Hecke als Grünstreifen in einer Breite von 3,00 m festzusetzen. Dies macht eine Verschiebung sowohl der Baugrenzen als auch der Verkehrsflächen um ca. 1,50 m in westliche Richtung erforderlich. Dadurch wird der im Westen als Grünzeug anzulegende ökologische Ausgleich geringfügig reduziert. Der Grünzeug im Norden wird geringfügig erweitert, sodass sich die Ausgleichsbilanzierung nicht verändert. Die Planung wurde im Rahmen eines Ortstermins mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Dieses planungsrechtlich festzusetzen, ist Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 91 so zu ändern, dass eine vorhandene Hecke langfristig erhalten werden kann. Gleichzeitig werden Verschiebungen sowohl der Baugrenzen als auch der Verkehrsflächen sowie ökologischer Ausgleichsflächen planungsrechtlich festgesetzt.

2. Vorstellung des Planinhaltes

Die Verwaltung stellte den Planinhalt in der Sitzung vor.

3. **Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB parallel durchzuführen.

9. **Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich**

1. **Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung**
 2. **Vorstellung des Planinhaltes**
 3. **Beschlussvorschlag über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**
-

Zum diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Ausschussmitglied Grotenrath für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

1. **Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 1 mit Gebietsabgrenzung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2008, TOP 15 beschlossen, die Plankonzeption des Bebauungsplanes Nr 94 - Zentrum Setterich - so zu ändern, dass zwischen dem Grundstück Nr. 134 und der Ladenzeile eine Durchfahrt von 7,00 m Breite festgesetzt wird und der Verkehr aus der Schnitzelgasse unter Geschwindigkeitsreduzierung und in Einbahnrichtung zur Hauptstraße/B 57 geführt wird.

Dieses planungsrechtlich festzusetzen ist Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes. Des Weiteren soll eine bestehende Garage auf dem Flurstück Nr. 134 planungsrechtlich abgesichert werden. Dies kann nunmehr ebenfalls im Rahmen der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 94 so zu ändern, dass die Verkehrsführung aus dem nördlichen Bereich der Schnitzelgasse in Einbahnrichtung über eine öffentliche Verkehrsfläche zur Hauptstraße/B 57 geführt wird.

Des Weiteren wird auf dem Flurstück Nr. 134 eine Fläche für Garagen planungsrechtlich festgesetzt.

2. **Vorstellung des Planinhaltes:**

Die Verwaltung stellte den Planentwurf in der Sitzung vor.

Ausschussmitglied Beckers regte an, den Fahrradweg gegenläufig der Einbahnrichtung einzuplanen.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass dies im Rahmen der Durchführungsplanung eingeplant und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

3. **Beschluss über die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer vierwöchigen Auslegung und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB parallel hierzu durchzuführen.

10. **Widmung der Kaplan-Küppers-Straße im Bebauungsplan 71 - Mariastraße - Innenbereich in Baesweiler**

Die in der Kaplan-Küppers-Straße befindlichen Verkehrsflächen sind endgültig ausgebaut worden und befinden sich im Eigentum der Stadt Baesweiler.

Somit liegen die Voraussetzungen zur Widmung gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vor.

Daher schlug die Verwaltung vor, die entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindliche Straße nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW, wie im der Originalniederschrift beigefügten Lageplan dargestellt, für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen, die im Lageplan zur Verwaltungsvorlage dargestellte Fläche der Straße „Kaplan-Küppers-Straße“ nach § 6 Abs. 1 des Straßen und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehrs als Stadtstraße zu widmen.

11. Information über die Beteiligung der Stadt an Planungen anderer Städte und Gemeinden

Die Stadt Baesweiler wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden zu folgenden Planungen gehört:

a) Gemeinde Aldenhoven:

- Bebauungsplan Nr. 15 a, Änderung Nr. 20, Stadtteil Aldenhoven
- Bebauungsplan Nr. 51 Ny, Stadtteil Niedermerz
- Bebauungsplan Nr. 52 A - Stadtteil Aldenhoven

b) Stadt Alsdorf:

- Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 8, Stadtteil Alsdorf
- Bebauungsplan Nr. 301, Stadtteil Alsdorf
- Bebauungsplan Nr. 303, Stadtteil Mariadorf

c) Stadt Herzogenrath:

- Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 27, Stadtteil Kohlscheid
- Bebauungsplan Nr. I/8, Stadtteil Herzogenrath
- Bebauungsplan Nr. II/2, Stadtteil Kohlscheid
- Bebauungsplan Nr. II/20, Stadtteil Kohlscheid
- Bebauungsplan Nr. III/39, Stadtteil Merkstein

d) Stadt Linnich:

- Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Hottorf
- Bebauungsplan Nr. 3, Stadtteil Hottorf

Interessen der Stadt Baesweiler werden durch die Planungen nicht berührt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

12. **Mitteilungen der Verwaltung**

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

13. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen vor.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

14. **Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Wirtschaftswege in Setterich und Oidtweiler**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Wirtschaftswege im Stadtgebiet Baesweiler in Höhe von 126.312,43 € an die Firma Dohmen aus Übach-Palenberg zu vergeben.

15. **Realschule Setterich - Neubau einer Mensa**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

16. **Brandschutztechnische Instandsetzung - Mängelbeseitigung gem. wiederkehrender Prüfungen**

- **GS Grengracht**
- **GS Oidtweiler**
- **GS Loverich, MZH Loverich**
- **GS Andreasschule**

hier: Vergabe des Auftrages für

- 1. Schlosserarbeiten**
 - 2. Trockenbauarbeiten**
 - 3. Brandschutztüren**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag für

1. Schlosserarbeiten in Höhe von 874,65 € an die Firma Metallbau Jansen-Graf, Würselen,
2. Trockenbauarbeiten in Höhe von 19.277,73 € an die Firma Nebis, Übach-Palenberg und
3. Brandschutztüren in Höhe von 90.474,83 € an die Firma Metallbau Jansen, Baesweiler,

zu vergeben.

17. **Energetische Sanierung Gymnasium der Stadt Baesweiler;**
hier: Beauftragung der externen Ingenieurleistungen gemäß Honorarangebot zum Förderantrag - energetische Maßnahmen -

- a) **Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro Rongen Architekten, Wassenberg**
 - b) **Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro VIKA Ingenieure, Aachen**
-

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die Aufträge für externe Ingenieurleistungen gemäß Honorarangebot für die energetischen Maßnahmen des II. Bauabschnittes im Rahmen der energetischen Sanierung des Gymnasiums und Turnhalle

- a) an das Ingenieurbüro Rongen Architekten, Wassenberg,
in Höhe von 212.714,76 €
- b) an das Ingenieurbüro VIKA Ingenieure, Aachen,
in Höhe von 132.063,16 €

zu vergeben.

18. **Energetische Sanierung Gymnasium der Stadt Baesweiler;**
hier: Beauftragung der externen Ingenieurleistungen gemäß Honorar-
angebot zum Förderantrag - baubegleitende Maßnahmen -

- a) **Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro Rongen Architekten,**
Wassenberg
- b) **Vergabe des Auftrages an das Ingenieurbüro VIKA Ingenieure,**
Aachen
-

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die Aufträge für externe Ingenieurleistungen für die baubegleitenden Maßnahmen

- a) an das Ingenieurbüro Rongen Architekten, Wassenberg,
in Höhe von 135.475,34 €
- b) an das Ingenieurbüro VIKA Ingenieure, Aachen,
in Höhe von 139.012,88 €

zu vergeben.

17. **Mitteilungen der Verwaltung**

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

18. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Fritsch fragte nach dem Sachstand zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch erläutert, dass zurzeit noch Gespräche mit den Umlegungsbeteiligten erfolgen und der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes für die nächste Sitzung vorgesehen sei.

Der Ausschussvorsitzende:

(Jürgen Burghardt)

Der Schriftführer:

(Rommershausen)